

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

26.04.2023

Beratung:

Praxisintegrierte Ausbildung sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent

Das Land Schleswig-Holstein plant die Erprobung des PiA-Modells für die Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten.

Es handelt sich grundsätzlich um eine zweijährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten. Daraus resultiert für Aspirant*innen mindestens ein Mittlerer Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung. Ebenfalls resultiert hieraus (anders als bei den bisherigen PiA-Modellen) die Aufteilung drei Tage Schule, zwei Tage Praxis, um überhaupt die fachtheoretische Pflichtstundenzahl abbilden zu können.

Es ist zu erwarten, dass die seit letztem Jahr bekannte Förderrichtlinie des Landes zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ergänzt wird. Daraus ist wiederum abzuleiten, dass die Landesförderung nur den angehenden Fachkräften in den KiTas zugänglich sein wird, mithin nicht den Fachkräften in den Offenen Ganztagschulen oder sonst wie in der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Es ist zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten SPA-Ausbildung vom Land einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 600 € erhalten werden. Da diese (anders als die PiA-Erzieherinnen) höchstwahrscheinlich nicht gemäß § 4 2b PQVO als Zweifachkräfte in den Gruppen werden anrechnen können, sollen die 600 € über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren gezahlt werden.

Das Land rechnet hierbei im ersten Szenario mit 8 PiA-SPA-Klassen landesweit mit einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schüler. Das BBZ Mölln wird zu den ausgewählten Standorten des Landes gehören, welche diese Ausbildung anbieten dürfen.

Derzeit ist noch nicht festgelegt, wie die Ausbildungsvergütung der PiA-SPAs

geregelt werden soll. Aufgrund von Vergleichen aus anderen Bundesländern ist davon auszugehen, dass die SPAs ähnlich der Erzieherinnen und Erzieher eine Vergütung entsprechend Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), Besonderer Teil Pflege erhalten. Nach Abzug der Förderung würden für das Amt Restkosten in Höhe von ca. 15.000 € pro Stelle für beide Jahre zu finanzieren sein.

Im Anschluss an die letzte Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung hat sich die ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau gemeldet. Dort war eine Bundesfreiwilligendienstleistende angestellt, die beim BBZ Mölln einen Ausbildungsplatz annehmen wollte, der aufgrund von fehlenden Bewerbern für die Klasse nicht zustande gekommen ist. Der Träger würde der jungen Frau die Ausbildung über die PiA-SPA gern ermöglichen, da sie bereits bekannt ist und man sich gut vorstellen kann, dass die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung zu ihr passt.

Ebenso hat der Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. angemeldet, dass er eine zusätzliche Ausbildungsstelle für eine sozialpädagogische Assistentin bzw. einen sozialpädagogischen Assistenten einrichten könnte. Eine Bewerbung liegt allerdings derzeit nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt für den Beginn des Ausbildungsjahres 2023 die Einrichtung von 2 PiA-SPA-Stellen. Eine Stelle soll dem Träger ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und die zweite Stelle dem DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e. V. zur Verfügung gestellt werden.